

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:  
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240  
E-Mail: [info@landkreis-guenzburg.de](mailto:info@landkreis-guenzburg.de)

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,  
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben  
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:  
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.  
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche  
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-  
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

# Amtsblatt

## für den Landkreis Günzburg

Nr. 33 vom 16. August 2024

### Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
113	Stellenausschreibung	163
114	Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Hallenbad Nord“ für das Haushaltsjahr 2024	164

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter  
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



## **Stellenausschreibung für die Regierung von Schwaben**

Kommen Sie in unser Team!

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt für einen Einsatz am Landratsamt Günzburg

### **als Fachkraft der Sozialmedizin (m/w/d) in Vollzeit oder in Teilzeit.**

Wer sind wir?

Die Regierung von Schwaben ist eine staatliche Behörde mit vielfältigen Aufgaben und auch für die Einstellung und Betreuung von Personal, das an den 10 schwäbischen Landratsämtern staatliche Aufgaben wahrnimmt, zuständig.

Worum geht es?

Die Aufgaben am Landratsamt Günzburg liegen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsfürsorge. Dort sind insgesamt 1,25 Stellen zu besetzen.

Solche Aufgaben einer Fachkraft der Sozialmedizin (FdS) können insbesondere sein:

- Schulgesundheitspflege (Schuleingangsuntersuchungen)
- Tuberkulosefürsorge
- Impfungen, Impfbuchkontrollen
- Gesundheitsaufklärung und Gesundheitserziehung
- Schwangerenvorsorge
- Mütterberatung
- Säuglings- und Kleinkinderfürsorge
- Jugendgesundheitsvorsorge
- Gesundheitshilfe für körperlich und geistig Behinderte
- Mitarbeit im multiprofessionellen FQA-Team (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und (Heim-)Aufsicht)

Was bringen Sie mit?

Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) bzw. als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (m/w/d) oder einen erfolgreichen Abschluss als Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann in der neu gestalteten Ausbildung in der Pflege sowie einschlägige praktische Berufstätigkeit

- EDV-Kenntnisse
- Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B
- Dienstleistungsorientierung
- körperliche und psychische Belastbarkeit (Tragen von Untersuchungsgeräten, Arbeiten mit Kindern im Kindergarten)
- Bereitschaft, an einer einjährigen Weiterbildung mit einem insgesamt etwa dreimonatigem Kurs aufgeteilt auf zwei Module teilzunehmen, wobei dieser voraussichtlich im Online-Format ggf. mit Präsenzphasen in Schwabach/Mittelfranken und Exkursionen stattfinden wird.

Die Eingruppierung erfolgt bei abgeschlossener FdS-Weiterbildung in Entgeltgruppe 8 TV-L, ansonsten in Entgeltgruppe 7 TV-L.

Die Stellen sind teilzeitfähig, sofern durch Job-Sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Der Beschäftigungsort ist Günzburg.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bitten um Übersendung Ihrer Bewerbung über unser Online-Bewerberportal bis spätestens 6. September 2024.

Sie können sich auch gerne direkt beim Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, bzw. [www.landkreis-guenzburg.de](http://www.landkreis-guenzburg.de) bewerben.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage: <https://www.regierung.schwaben.bayern.de/mam/allgemein/datenschutz/datenschutz-personenbezogene-daten-bewerbung.pdf>

Ansprechpartner für fachliche Fragen ist bei der Regierung von Schwaben Herr Dr. Lutz, Tel. 0821 327-2335, für personalrechtliche Fragen Herr Mayr, Tel. 0821 327-2525.

Augsburg, 02.08.2024  
Geschäftszeichen Z2.1-0302-7/162

---

Nr. 114

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Hallenbad Nord“ für das Haushaltsjahr 2024**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hallenbad Nord“ hat in der Sitzung am Dienstag, 16.04.2024, nachfolgende Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für den Zweckverband „Hallenbad Nord“ für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Schwaben vom 31.07.2024, eingegangen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes am 31.07.2024, wurde die Haushaltssatzung 2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt und festgestellt: „Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Durchsicht des Wirtschaftsplanes samt Anlagen gab zu Beanstandungen oder besonderen Bemerkungen keinen Anlass.

Der festgesetzte Kassenkredit in Höhe von 700.000 Euro überschreitet den in Art. 73 Abs. 2 GO vorgesehenen Höchstbetrag. Die Abweichung wurde ausreichend begründet; zudem ist die Festsetzung nicht genehmigungspflichtig.“

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Zweckverbandes während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Günzburg, Zi.Nr. 2.17, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

#### **Haushaltssatzung**

#### **des Zweckverbandes Hallenbad Nord für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 40 ff. KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO und §§ 15 ff. der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Hallenbad Nord folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

#### Erfolgsplan

in den Erträgen mit	181.800 Euro
in den Aufwendungen mit	1.569.070 Euro
mit einem Jahresverlust von	1.387.270 Euro

und im

#### Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.275.324 Euro
-----------------------------------	-----------------

ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

(1) Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird gemäß § 17 der Verbandsatzung auf die Mitglieder umgelegt. Das gesamte Umlagesoll wird auf 1.525.324 Euro festgesetzt.

(2) Die in Abs. 1 festgesetzte Umlage gliedert sich wie folgt auf:

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| a) | für den Erfolgsplan<br>(1.387.270 Euro abzüglich 101.000 Euro Afa) | 1.286.270 Euro |
| b) | für den Vermögensplan  | 239.054 Euro   |

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 700.000 Euro festgesetzt.

#### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Günzburg, 08.08.2024

Zweckverband „Hallenbad Nord“

Christian Konrad

Zweckverbandsvorsitzender

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat